

Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.

Ja, Begründung siehe Anlage

Nein

Nur bei Verfahren über das Vermögen natürlicher Personen auszufüllen:

Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gem. § 302 InsO aus folgendem Grund ausgenommen werden:

- Ja**, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren
- aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung;
 - aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat;
 - aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist;

Die Tatsachen, auf welche Sie sich zur Begründung der vorgenannten Alternativen stützen, sind auf **einer gesonderten Anlage darzulegen (§ 174 Abs. 2 InsO)!**

Nein

Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadenersatz)

Alle Urkunden, aus denen sich die Forderung(en) ergeben, sind in zweifacher Ausfertigung der Anmeldung beigelegt:

.....
Ort

Datum

Unterschrift und evtl. Firmenstempel